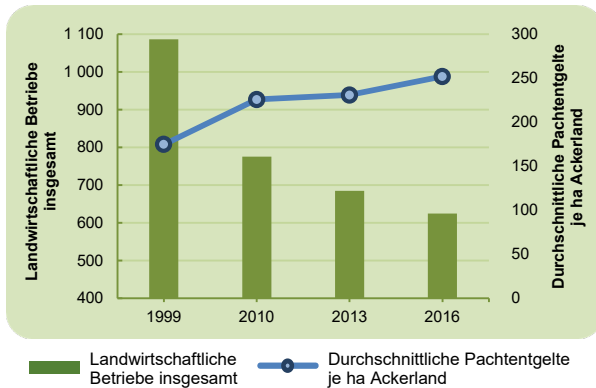


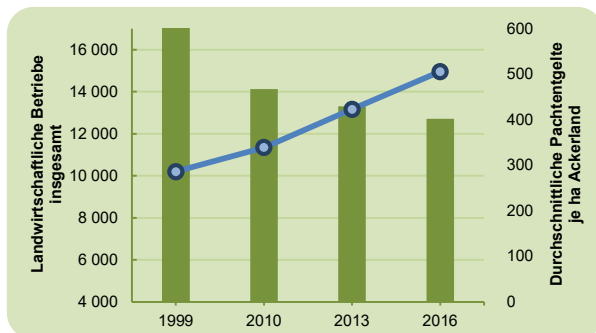
Hätten Sie gewusst, dass ...

- ... in Hamburg von 2003 bis 2016 die durchschnittliche Betriebsgröße von 14 auf 23 ha LF angestiegen ist?
- ... 94 Prozent der vollbeschäftigten Betriebsleitungen in Schleswig-Holstein männlich und davon ein Drittel über 55 Jahre alt sind?
- ... ein durchschnittlicher Hamburger Obstbaubetrieb fast 14 ha Fläche bewirtschaftet?
- ... in Schleswig-Holstein 1,1 Mio. Rinder und 1,5 Mio. Schweine gehalten werden?

Landwirtschaftliche Betriebe und durchschnittliche Pachtentgelte je ha Ackerland in Hamburg 1999 – 2016



Landwirtschaftliche Betriebe und durchschnittliche Pachtentgelte je ha Ackerland in Schleswig-Holstein 1999 – 2016



Auskünfte

Statistisches Amt
für Hamburg und Schleswig-Holstein
Fröbelstr. 15 – 17
24113 Kiel

Telefon: 0431 6895-9306
0431 6895-9309

Fax: 040 42796-4907
E-Mail: ase.agra@statistik-nord.de
Internet: www.statistik-nord.de/landwirtschaftszählung

Weitere Informationen

Weitere Informationen beim
Statistischen Bundesamt (destatis):

www.landwirtschaftszählung.de

Herausgeber:
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
Steckelhörn 12, 20457 Hamburg

Telefon: 0431 42831-1766 (Hamburg und Kiel)
E-Mail: info@statistik-nord.de

Internet: www.statistik-nord.de
Twitter: @StatistikNord

© Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.

Erschienen im Dezember 2019

Landwirtschaftszählung 2020 Hamburg und Schleswig-Holstein



Statistisches Amt
für Hamburg und Schleswig-Holstein



Warum gibt es eine Landwirtschaftszählung?

Landwirtschaftszählungen (LZ) werden in Deutschland etwa alle zehn Jahre durchgeführt. Die gewonnenen Daten werden sowohl für Gemeinden, Kreise, Bundesländer als auch für Deutschland insgesamt veröffentlicht. Sie bilden eine wichtige Grundlage um:

- die Landwirtschaft als wichtigen Wirtschaftsbereich genauer zu kennen,
- die Auswirkung der Agrarpolitik einzuschätzen,
- internationale Berichtspflichten erfüllen zu können,
- für die Zukunft der Landwirtschaft die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen.

Die gewonnenen Daten bilden eine wichtige Grundlage für Entscheidungen in Politik und Verwaltung.

Was wird gefragt?

- Verschiedene Fragen im Hinblick auf die **wirtschaftliche Situation** in der Landwirtschaft sowie den **Pflanzenanbau** und die **Viehhaltung**
- Zusätzlich Fragen zur **Wirtschaftsdüngermenge und Lagerung von Wirtschaftsdünger**, um die Auswirkung der landwirtschaftlichen Praxis auf das Klima und die Umwelt konkreter und präziser als bisher beurteilen zu können
- Zur Entlastung der befragten Landwirte und Landwirtinnen werden soweit wie möglich **Verwaltungsdaten** genutzt (wie z. B. Rinderdaten aus dem HIT, Flächen- und andere Angaben aus InVeKoS oder Teilnahme an ELER-Maßnahmen aus der Agrarverwaltung)

Wann wird gefragt?

- Die Befragung startet im **Frühjahr 2020**.
- Erste Bundesergebnisse liegen voraussichtlich zur Grünen Woche 2021 vor.

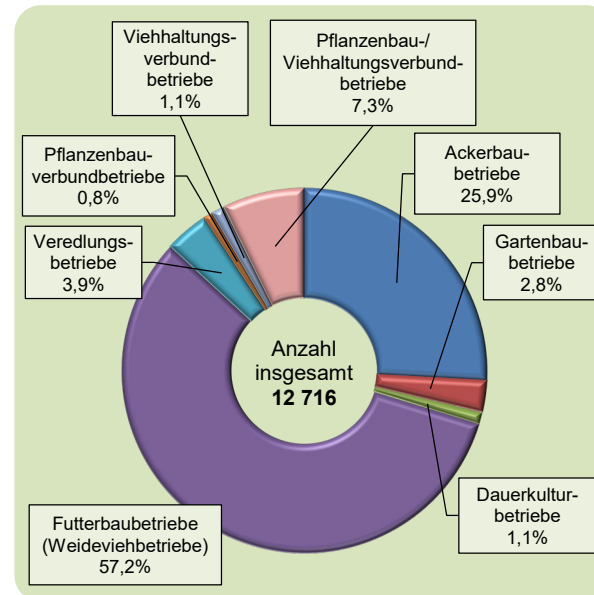
Wer wird gefragt?

- Auskunftspflichtig sind alle landwirtschaftlichen Betriebe mit einer **Mindestgröße von fünf Hektar** landwirtschaftlich genutzter Fläche,
- oder mit bestimmten Mindestzahlen an Tieren bzw. Mindestflächen mit spezielleren Kulturen (z. B. Dauerkulturen, Gartenbau).

Wie kann geantwortet werden?

In Hamburg und Schleswig-Holstein können die Betriebe ihre Daten mithilfe eines Online-Fragebogens über das Internet übermitteln.

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung in Schleswig-Holstein 2016



Wo findet die Befragung statt?

- In Deutschland (auf Grundlage des Agrarstatistikgesetzes)
- In allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (auf Basis der EU-Verordnung Nr. 2018/1091 und 2018/1874)
- Weltweit durch die Agrarzensus, die von der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinten Nationen (FAO) vereinbart wurden

Datenschutz

Für die Landwirtschaftszählung 2020 gelten – wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik – die Regeln der statistischen Geheimhaltung und des gesetzlich geregelten Datenschutzes.

Alle Daten werden streng vertraulich behandelt. Die erhobenen Einzelangaben unterliegen dem Statistikgeheimnis und werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben – auch nicht an die Finanzverwaltung oder an die Stellen, die Fördermittel bewilligen oder kontrollieren.

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung in Hamburg 2016

